



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
031/366/2009

bearbeitet von:
Puchner DW 89994 | Strau

elektronisch erreichbar:
oliver.puchner@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

per E-Mail: begutachtungen@bmg.gv.at

Wien, 8. April 2009

Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz sowie das Tierseuchengesetz geändert werden (Budgetbegleitgesetz 2009 – Beitrag BMG); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den mit Ihrem Schreiben vom 17. Februar 2009 (BMG-90200/0001-I/B/6/2009) am 16. März bei uns eingegangenen Entwurf des **Budgetbegleitgesetz 2009 – Beitrag BMG** nimmt der Österreichische Städtebund wie folgt Stellung:

Zu Beginn sei angemerkt, dass eine Begutachtung innerhalb einer Woche (Frist war der 23. März) der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus und den sonstigen Gepflogenheiten widerspricht.

Im Jahr 2009 erhalten die Krankenversicherungsträger nach Maßgabe der geltenden Regelung des § 1 Abs. 2 Gesundheits- und Sozialbereichsbeihilfengesetz eine Beihilfe in Höhe von 4,3 % ihrer Krankenversicherungsaufwendungen. Dieser Ausgleich entspricht dem Betrag, den die Krankenversicherungsträger bis zum Wegfall der echten Umsatzsteuerbefreiung an Vorsteuer lukrieren konnten. Insbesondere waren darin auch die Vorsteuerausgleiche für die Aufwendungen von Medikamenten enthalten. Die Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-

Beihilfengesetz werden durch Vorwegabzüge von der Umsatzsteuer finanziert. Das bedeutet, dass auch die Gemeinden mit 11,711 % diese Beihilfen an die Krankenversicherungsträger mitfinanzieren.

Die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf 10 % ab 1.1.2009 müsste nunmehr zu einer Reduktion dieses Ausgleichsbetrages von 4,3 % der Krankenversicherungsaufwendungen führen. An Stelle einer Reduktion des Ausgleichssatzes von 4,3 % und folglich einer Reduzierung der Vorwegabzüge bei der Umsatzsteuer und somit einer Erhöhung der Ertragsanteile sieht nunmehr der Entwurf zu einem Budgetbegleitgesetz 2009 vor, dass der Ausgleichssatz für die Krankenversicherungsträger unverändert 4,3 % betragen und dass die sich daraus ergebenden Überschüsse von 96 Mio € für die Krankenversicherungsträger auf die Gebietskrankenkassen mit negativem Reinvermögen aufgeteilt werden sollen.

Mit dieser Regelung würden somit auch die Städte und Gemeinden jährlich 11,2 Mio € zur Finanzierung der Gebietskrankenkassen mit negativem Reinvermögen beisteuern. Dieses Ansinnen des Bundes ist aus Sicht des Österreichischen Städtebundes entschieden abzulehnen. Es ist absolut nicht einzusehen, dass jene Städte und Gemeinden, die Mindereinnahmen an Umsatzsteuer aus der Reduzierung der Umsatzsteuer auf Medikamente im Ausmaß von 40 Mio € mit zu tragen haben, auch noch auf die Entlastungen aus der Reduzierung der Beihilfe nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz von 11 Mio € verzichten sollen.

Wir vertreten die Ansicht, dass die Städte und Gemeinden nicht verpflichtet werden dürfen, Beiträge zur Finanzierung der maroden Gebietskrankenkassen zu leisten und fordern daher ein, dass der Bundesbeitrag nach § 80a Abs. 5 ASVG um 96 Mio € erhöht und die 4,3 %ige Beihilfe nach § 1 Abs. 2 Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz um denselben Betrag reduziert wird.

Der Österreichische Städtebund erinnert bei dieser Gelegenheit auch an seine Forderung die Städte und Gemeinden bei ihren Bemühungen Konjunktur fördernde Investitionen vorzuziehen mittels eines Kommunalen Konjunkturpakets zu unterstützen. Hierbei sei insbesondere auf das deutsche Vorbild verwiesen. Vor allem gilt es, die notwendigen Finanzierungsschienen bereit zu stellen. Sei dies über Druck auf die Banken, die öffentlichen Gelder aus den „Bankenhilfspaketen“ auch in Form von Finanzierungen weiterzugeben, sei es über die Eröffnung des direkten Zugangs der Städte und Gemeinden zu den Kreditlinien der ÖBFA.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Finanzierung der Aufgaben der Krankenversicherungsträger dem Verantwortungsbereich des Bundes zuzuschreiben ist, weshalb diese Maßnahme, die eine Mitfinanzierung der Länder und Gemeinden bewirkt, entschieden abgelehnt wird.

Der Österreichische Städtebund fordert daher, dass der Ausgleichsbeitrag reduziert wird, um den Städten und Gemeinden in Zeiten der Konjunkturkrise mehr Spielraum für beschäftigungswirksame Investitionen einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär